

Öffentliche
Sitzungsvorlage

zu TOP 6: Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

Nach § 10 der Feuerwehrsatzung wird auf der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 17. Juli 2021 der stellvertretende Feuerwehrkommandant in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Nachdem der langjährige stellvertretende Feuerwehrkommandant, Herr Gerd Bärlin, für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung steht, schlägt der Feuerwehrausschuss einvernehmlich Herrn Thomas Schwabe für das Amt des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten vor.

Gemäß der Feuerwehrsatzung wird der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten nach der Wahl durch die Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten durch die Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr bestätigen und dem Gewählten zustimmen.